

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Brunn

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-32-ZDFi-2018-310		
Federführend:	Status: öffentlich		
Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen	Datum: 30.05.2018		
	Verfasser: Matthias Müller		
Beschluss zur Haushaltssatzung Gemeinde Brunn 2018			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	19.06.2018	Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Haushaltssatzung der Gemeinde Brunn für das Haushaltsjahr 2018. Der ursprünglich geplante Investitionskredit in Höhe von 24.000 € wurde aufgrund der gesamten Haushaltslage der Gemeinde Brunn nicht genehmigt, so dass nun ein neuer Beschluss zur Haushaltssatzung gefasst werden muss.

Der Beschluss VO-32-ZDFi-2018-302 wird hiermit aufgehoben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde **Brunn** beschließt auf ihrer heutigen Sitzung, entsprechend § 45 ff der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V 2011 S. 777 die Haushaltssatzung für das Jahr **2018** mit folgendem Ergebnis- und Finanzhaushalt:

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.756.700 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.763.400 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 6.700 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 6.700 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahme aus Rücklagen auf	6.700 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.700.000 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.610.700 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	89.300 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR

	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	34.400 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	46.100 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 11.700 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	50.000 EUR

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 190.000 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf
170.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen(Grundsteuer A) auf | 285 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 390 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 385 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 10,466
Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2016) betrug 3.153.071,37 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres
(2017) beträgt 3.068.571,37 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2018) 3.062.871,37 EUR

§ 8 Wertgrenzen

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO – Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

§ 9 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO – Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Ja
☒	Nein

Anlagen:

Anlagen zum Haushaltsplan

Ergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	479.093,72	501.700	567.400	580.900	603.000	603.000	
2.	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	579.475,57	547.700	560.900	419.300	419.300	419.300	
3.	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	273.832,53	282.100	286.100	73.900	73.900	73.900	
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	309.867,66	311.000	283.400	283.400	283.400	283.400	
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.810,39	25.000	26.000	26.000	26.000	26.000	
7.	Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	
8.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	
9.	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	157,54	0	0	0	0	0	
10.	Sonstige laufende Erträge	39.357,88	76.000	32.900	31.900	31.900	31.900	
11.	Summe der ordentlichen Erträge	1.715.595,29	1.743.500	1.756.700	1.415.400	1.437.500	1.437.500	
12.	Personalaufwendungen	392.807,71	380.400	395.800	97.900	97.900	97.900	
13.	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
14.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	526.411,78	563.800	569.700	626.900	626.900	626.900	
15.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	180.461,15	177.700	150.300	144.800	144.800	144.800	
16.	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0	
17.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	627.260,81	648.000	597.200	526.300	526.300	526.300	
18.	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	
19.	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	7.953,44	7.800	6.700	6.500	5.900	5.300	
20.	Sonstige laufende Aufwendungen	44.098,49	64.700	43.700	28.200	28.200	28.200	
21.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.778.993,38	1.842.400	1.763.400	1.430.600	1.430.000	1.429.400	
22.	Ordentliches Ergebnis	- 63.398,09	- 98.900	- 6.700	-15.200	7.500	8.100	
23.	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	
24.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
25.	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	- 63.398,09	- 98.900	- 6.700	-15.200	7.500	8.100	
26.	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	
27.	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0	6.700	15.200	0	0	

Ergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
28.	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
29.	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
30.	Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnismrücklagen	0,00	0	0	0	0	0
31.	Jahresergebnis	- 63.398,09	- 98.900	0	0	7.500	8.100
	nachrichtlich:						
32.	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	10.038,00	- 53.360	-152.260	-152.260	-152.260	-144.760
33.	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	- 53.360,09	- 152.260	-152.260	-152.260	-144.760	-136.660

Nr.	Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	
		1	2	3	4	5	6	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	473.530,20	501.700	567.400	580.900	603.000	603.000	
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	506.114,15	483.500	506.900	370.100	370.100	370.100	
3.	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	255.835,87	282.100	283.400	71.200	71.200	71.200	
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	504.473,85	311.000	283.400	283.400	283.400	283.400	
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.909,95	25.000	26.000	26.000	26.000	26.000	
7.	+ Erhöhung/Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	
8.	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	157,54	0	0	0	0	0	
9.	+ Sonstige laufende Einzahlungen	36.081,58	76.000	32.900	31.900	31.900	31.900	
10.	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.803.103,14	1.679.300	1.700.000	1.363.500	1.385.600	1.385.600	
11.	- Personalauszahlungen	357.664,88	380.400	395.800	97.900	97.900	97.900	
12.	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	712.355,92	563.800	569.700	626.900	626.900	626.900	
14.	- Zuwendungen, Umlagen, und sonstige Transferauszahlungen	626.795,50	648.000	597.200	526.300	526.300	526.300	
15.	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	
16.	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	8.039,27	7.800	6.700	6.500	5.900	5.300	
17.	- Sonstige laufende Auszahlungen	32.661,69	63.600	41.300	27.500	27.500	27.500	
18.	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	1.737.517,26	1.663.600	1.610.700	1.285.100	1.284.500	1.283.900	
19.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	65.585,88	15.700	89.300	78.400	101.100	101.700	
20.	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
21.	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
22.	Saldo der ordentlichen und außerordentliche Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	65.585,88	15.700	89.300	78.400	101.100	101.700	
23.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	196.499,85	39.300	34.400	92.400	15.400	15.400	
24.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	30.000	
25.	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	
26.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	2.500,00	38.700	0	0	0	0	
27.	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
28.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	
29.	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0	

Finanzhaushalt

Nr.	Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	
		1	2	3	4	5	6	
30.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
31.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	198.999,85	78.000	34.400	92.400	15.400	45.400	
32.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0	0
33.	- Auszahlungen für Sachanlagen	53.529,28	28.400	46.100	190.000	0	0	0
34.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
35.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0
36.	- Auszahlung für Vorräte	0,00	0	0	0	0	0	0
37.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
38.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	53.529,28	28.400	46.100	190.000	0	0	0
39.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	145.470,57	49.600	-11.700	-97.600	15.400	45.400	
40.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbedarf (Summe der Nummern 22 und 39)	211.056,45	65.300	77.600	-19.200	116.500	147.100	
41.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	33.300	0	0	0
42.	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	27.159,63	27.200	27.600	33.400	33.800	34.300	
43.	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	61.000,00	0	0	0	0	0	0
44.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	- 88.159,63	- 27.200	-27.600	-100	-33.800	-34.300	
45.	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0	0	0	0	0	0
46.	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	122.896,82	38.100	50.000	-19.300	82.700	112.800	
	nachrichtlich:							
47.	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)	38.426,25	- 11.500	61.700	45.000	67.300	67.400	
48.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	- 315.898,97	- 277.472	-288.972	-227.272	-182.272	-114.972	
49.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48)	- 277.472,72	- 288.972	-227.272	-182.272	-114.972	-47.572	

Finanzhaushalt

Nr.	Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
	darunter:						
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres [Einz. in Nummer 30 (Sonstige Investitionseinz.) und Ausz. in Nummer 17 (Sonstige laufende Ausz.) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einz. in Nummer 9 (Sonstige laufende Einz.) und Ausz. in Nummer 37 (Sonstige Investitionsausz.) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018

Produktorientierter Haushalt

Der Haushalt der Gemeinde Brunn besteht aus insgesamt **23 Produkten**, diese Produkte verteilen sich auf insgesamt **5 Teilhaushalte**.

Die Produkte bilden im NKHR das zentrale Element für die finanzwirtschaftliche Ausrichtung des Verwaltungshandelns.

Im Anhang zu diesem Vorbericht finden sich als ergänzende Informationen zur produktorientierten Haushaltsgliederung eine Übersicht über die zukünftigen Teilhaushalte und Produkte (Budgets).

Jedes der gebildeten Produkte stellt gleichzeitig ein Budget dar. Mehrere Produkte sind zu einem Teilhaushalt zusammengefasst. Für jeden Teilhaushalt gibt es einen Verantwortlichen. Laut § 14 des Entwurfs der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik M-V besteht innerhalb eines Teilhaushalts grundsätzlich gegenseitige Deckungsfähigkeit.

Bestandteile der Planung und Rechnungslegung im NKRS

Der Haushalt ist und bleibt das zentrale Steuerungs- und Rechenschaftsinstrument für die politischen Entscheidungsträger und die kommunale Verwaltung.

Das NKHR - MV beinhaltet 3 wesentliche Komponenten für die Planung, Bewirtschaftung und den Jahresabschluss:

- a. den Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung
- b. den Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung
- c. die Bilanz bzw. Vermögensrechnung

Während die beiden ersten Komponenten im Vorfeld des Haushaltsjahres von der Verwaltung geplant werden müssen, ist dies bei der 3. Komponente nicht vorgesehen. Die Bilanz stellt vielmehr eine stichtagsbezogene Bestandsaufnahme bezüglich des kommunalen Vermögens dar.

a. Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung

Als Planungsinstrument ist der Ergebnishaushalt der wichtigste Bestandteil des neuen Haushaltsrechts. Der Ergebnishaushalt beinhaltet alle Erträge und Aufwendungen einer Planungsperiode (Haushaltsjahr).

Der Ergebnishaushalt gibt einen Überblick über die voraussichtliche finanzwirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde im Planungsjahr.

Aus den im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Eckdaten ist erkennbar, ob sich das Nettovermögen (Eigenkapital) der Gemeinde voraussichtlich erhöht (bei einem Planüberschuss) oder vermindert (bei einem Planfehlbetrag).

Die Ergebnisrechnung, welche nach Abschluss des Haushaltsjahres die tatsächliche Entwicklung des Ergebnishaushaltes widerspiegelt, entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und bildet unmittelbar die Veränderung des Eigenkapitals der Gemeinde in der Bilanz (Vermögensrechnung) ab.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018

b. Finanzhaushalt und Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt beinhaltet alle geplanten Ein- und Auszahlungen innerhalb einer Periode und stellt damit die planerische Veränderung des Geldvermögens dar.

Durch die Abbildung aller geplanten Investitionsmaßnahmen sowie deren Finanzierung innerhalb des Finanzplanes geht der bisherige, kamerale Vermögenshaushalt in dem neuen Finanzhaushalt auf.

Der Finanzhaushalt gibt einen systematischen Überblick über die voraussichtliche finanzielle Lage der Gemeinde im Planjahr und den 3 Folgejahren. Er stellt dabei insbesondere dar, inwieweit sich der Finanzmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit oder aus der Investitionstätigkeit ergibt und wie der Fehlbetrag aus der Investitionstätigkeit (z.B. über Kreditaufnahmen) gedeckt werden soll.

Der Liquiditätssaldo gemäß der Finanzrechnung (Überschuss oder Fehlbetrag aus Einzahlungen und Auszahlungen) bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab.

c. Bilanz (Vermögensrechnung)

Die stichtagsbezogene Bilanz weist das Vermögen (Mittelverwendung) und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital (Mittelherkunft) aus.

Auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz befinden sich das Anlage- und Umlaufvermögen der Gemeinde Brunn sowie die Forderungen gegenüber Dritten. Auf der Passivseite werden das Eigenkapital und das Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) ausgewiesen.

Mit der Einführung des NKHR M-V hatte die Gemeinde Brunn bezogen auf den Stichtag 01.01.2008 erstmals eine Eröffnungsbilanz zu ermitteln.

Diese Eröffnungsbilanz und der Anhang sind so rechtzeitig aufzustellen, dass sie bis zum 30. November des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungslegung nach den Regeln der doppelten Buchführung für die Gemeinde durch die Gemeindevertretung festgestellt werden kann.

Die durch das Rechnungsprüfungsamt geprüfte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Brunn durch die Gemeindevertretung Brunn am 02.11.2009 beschlossen.

Erläuterungen zum Gesamtergebnishaushalt

Im Gesamtergebnishaushalt erfolgt eine Gegenüberstellung der geplanten Erträge und Aufwendungen einer Periode (Haushaltsjahr).

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018

Erträge des Gesamtergebnishaushaltes:

Die Erträge setzen sich im Haushaltsjahr **2018** wie folgt zusammen:

1. Steuern und ähnliche Abgaben	567.400
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	560.900
3. Erträge der sozialen Sicherung	0
4. Öffentlich –rechtliche Leistungsentgelte	286.100
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	283.400
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.000
7. Erhöhung des Bestandes an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen	0
8. andere aktivierte Eigenleistungen	0
9. Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0
10. Sonstige laufende Erträge	31.900

Zu den Steuern und ähnlichen Abgaben zählen:

Grundsteuer A	42.200	Umsatzsteuer	29.600
Grundsteuer B	74.900	Einkommenssteuer	278.500
Gewerbesteuer	6.100	Familienleistungsausgleich	56.700
Hundesteuer	9.400		

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (560.900 €) handelt es sich um die Schlüsselzuweisungen (370.100 €) und die Zuschüsse vom Land/Landkreis für die Kita (136.800 €). Weiterhin sind die Auflösung der Sonderposten (Fördermittel und Beiträge) zuzurechnen, diese sind mit 54.000 € ausgewiesen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (286.100 €) sind vor allem die Gebühren des Wasser- und Bodenverbandes (70.000 €) und die Abwasserabgabe (200 €). Die Gebühren der Eltern für die Kita (106.100 €) und die Gemeindeanteile (60.000 €) und fremder Gemeinden (46.100 €) gehören ebenfalls dazu. Abschließend sind die Gebühren für den Feuerwehreinsatz zu nennen (1.000 €) und die Gebühren zur Auflösung der Sonderposten (2.700 €).

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten (283.400 €) zählt man die Pachten (5.300 €) und die Mieteinnahmen (277.000 €) aus der Abrechnung der Wohnungsverwaltung und der Vermietung von anderen Gemeinderäumen (1.100 €).

Unter Kostenerstattungen werden Erträge verstanden, die von Dritten (Bund, Länder, Landkreise, Gemeinden, Private) für Leistungen der Gemeinde erbracht werden. Für die Gemeinde Brunn sind 26.000 € Kostenerstattungen geplant. Dabei handelt es sich um die Einspeisevergütung aus der Photovoltaikanlage (26.000 €).

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018

Sonstige laufende Erträge (31.900 €) sind Säumniszuschläge, vermischte Einnahmen und Spenden (insgesamt 1.200 €), weiterhin Dividendenausschüttungen (10.000 €) und Konzessionsabgaben (20.700 €).

Aufwendungen des Gesamtergebnishaushaltes

Die Aufwendungen setzen sich im Haushaltsjahr **2018** wie folgt zusammen:

12. Personalaufwendungen	395.800
13. Versorgungsaufwendungen	0
14. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	569.700
15/16 Abschreibungen	150.300
17. Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen	579.200
18. Aufwendungen der sozialen Sicherung	0
19. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	6.700
20. Sonstige laufende Aufwendungen	43.700

Die Personalaufwendungen in Höhe von 395.800 € beinhalten die Entgelte der Arbeitnehmer incl. Urlaubs- und Weihnachtsgeld, den Arbeitgeberanteil Sozialversicherung, die Beiträge an die Zusatzversorgungskasse, Berufsgenossenschaft und zur gesetzlichen Unfallversicherung. Des Weiteren gehören die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder in diese Position.

In Anlehnung an den § 17a der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V teile ich Ihnen mit, dass sich in der Gemeinde Brunn eine Kindertagesstätte in kommunaler Trägerschaft befindet. Der Ausweis der benötigten VzÄ für den Betrieb der Kindertagesstätte erfolgt im Stellenplan der Gemeinde. Mit dem Beschluss zum Haushaltssicherungskonzept hat sich die Gemeinde Brunn entschlossen, die Kindertagesstätte aus der kommunalen Verantwortung herauszulösen und an einen freien Träger ab dem Haushaltsjahr 2019 zu übergeben.

Weiterhin werden in der Gemeinde Brunn zwei Gemeindearbeiter mit jeweils 1 VzÄ beschäftigt. Die zwei Beschäftigten übernehmen Aufgaben zur Sicherung der pflichtigen Aufgabenerfüllung, indem sie u.a. Gehwege reparieren und instand setzen. Dadurch können Kosten, die durch Fremdfirmen verlangt werden, eingespart werden.

Zum Aufwand für Sach- und Dienstleistungen (569.700 €) zählen u.a.: Aufwendungen für den Eigenbedarf der Kommune an Strom, Gas, Heizöl, Treibstoffe, Wasser, Abwasser, Verbrauchsmittel, Reinigungskosten und Müllentsorgung.

Weiterhin handelt es sich um Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung von Infrastrukturvermögen, Fahrzeugen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, geringwertige Geräte und Ausrüstungsgegenstände und Kostenerstattungen.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018

Die größte Position nehmen die Ausgaben der Wohnungsverwaltung mit 245.000 € ein, gefolgt vom Schullastenausgleich mit 86.000 €, Ausgleichszahlungen (90.000 €) sowie den Gebühren vom Wasser- und Bodenverband (68.700 €).

Im „doppischen“ Haushaltsplan ist der vollständige Ressourcenverbrauch darzustellen. Dies erfordert, dass die Wertminderung der Vermögensgegenstände durch Abnutzung, Verschleiß, technischen Fortschritt o. ä. flächendeckend für den Haushalt dargestellt wird.

So soll in der Bilanz sowohl die Vermögens- als auch die Finanzierungssituation abgebildet werden. Der tatsächliche Ressourcenverbrauch wird im Haushaltsjahr im Rahmen des Ergebnishaushaltes und der Ergebnisrechnung auf der entsprechenden Produktebene als Aufwand abgebildet = Abschreibung.

Die Abschreibungen betragen im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 150.300 €, wobei sich die Belastung des Haushaltes durch die Auflösung von Sonderposten in Höhe von insgesamt 54.000 € entsprechend vermindert.

Abgeschrieben werden:	Gremien	100 €
	Wohnungen	13.000 €
	Gebäude/Fahrzeuge Gemeindearbeiter	4.700 €
	Gebäude/Fahrzeuge Feuerwehr	9.800 €
	Gutshaus Dahlen	2.100 €
	Kita	6.800 €
	Jugendclubs	1.300 €
	Dorfteiche/Sportgebäude	7.300 €
	Photovoltaikanlage	12.600 €
	Straßen/Straßenbeleuchtung/Entwässerung	76.900 €
	Haus der Dienste	10.300 €
	Investitionszuschüsse Breitbandausbau Dahlen	5.400 €

Die Zuwendungen und Umlagen betragen im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 597.200 €.

Hierzu zählen der Aufwand für Amtsumlage (127.500 €), Kreisumlage (384.800 €) und Gewerbesteuerumlage (7.000 €), der gemeindliche Kita- Pflichtanteil (60.000 €), Tagespflege (6.000 €) sowie die Zuschüsse für Vereine (1.000 €), der LEG (1.500 €) und die Zuschüsse nach der Richtlinie für die Elternentlastung (9.400 €). Der letztgenannte Betrag wird der Gemeinde vom Land vorher ausgezahlt.

Sonstige laufende Aufwendungen (43.700 €) beinhalten unter anderem Aus- und Fortbildung, Fahrkostenerstattung, Dienst- und Schutzbekleidung, Miet- und Pachtausgaben, Sachverständigen- und Gerichtskosten, Aufwand für Bebauungspläne, Geschäftsaufwendungen wie Büromaterial, Telefon, Porto, Annoncen, Versicherungen, Mitgliedsbeiträge, betriebliche Steuern und Verfügungsmittel.

Neben den ordentlichen Aufwendungen sind im Haushaltsplan auch Finanzerträge, Zinsen und ähnliche Aufwendungen sowie außerordentliche Erträge und Aufwendungen zu veranschlagen.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018

Zinsaufwendungen werden im Haushalt der Gemeinde Brunn in Höhe von 6.700 € benötigt.

Erläuterungen zum Gesamtfinanzenhaushalt

Im Gesamtfinanzenhaushalt erfolgt eine periodengerechte Gegenüberstellung aller Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit.

Im Gesamtfinanzenhaushalt wird auch die so genannte „Cashflow-Rechnung“ dargestellt.

Cashflow bezeichnet den Kassenzu- oder -abfluss.

Er wird dadurch ermittelt, dass das Jahresergebnis des Gesamtergebnishaushaltes um die nicht zahlungswirksamen Positionen (z. Bsp. Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten, Veränderungen von Forderungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Vorräten usw.) und um die zahlungswirksamen Vorgänge, die nicht Aufwand oder Ertrag sind (z. Bsp. Kredittilgungen, Kreditaufnahmen usw.) korrigiert wird.

Investitionsübersicht:

Für Investitionen stehen im Haushaltsplan 2018 Mittel in Höhe von insgesamt 46.100 € zur Verfügung.

Nr.	Produkt-Nr.	Maßnahme Nr.	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Betrag (alle Werte in Euro)
1	12600	05	bewegl. AV Feuerwehr	3.100
2	54100	08	Gehwegbau, Entwässerung und Straßenbeleuchtung	43.000

Folgekosten aus den Investitionen entstehen unter anderem durch Abschreibungen.

Bei der Baumaßnahme 54100.08 Ausbau der OD Brunn einschließlich Neubau Gehweg, Entwässerung und Straßenbeleuchtung handelt es sich um eine Maßnahme zur Sicherung der pflichtigen Aufgabenerfüllung.

Die Erneuerung der Gehwege, Entwässerungsleitungen und Straßenbeleuchtung erfolgt im Zuge der grundlegenden Instandsetzung der Ortsdurchfahrt Brunn durch das Land Mecklenburg – Vorpommern. Im Zuge dessen hat sich die Gemeinde Brunn entschieden, den Straßenabschnitt komplett zu erneuern und benötigt dafür in dem Folgejahr die Genehmigung von einem Investitionskredit und gleichzeitig eine Genehmigung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 190.000 €, damit die Baumaßnahme im Haushaltsjahr 2019 fortgeführt werden kann.

Folgende Planung ist für die Baumaßnahme vorgesehen:

2018

Gesamtausgaben	43.000 €
Fördermittel	19.000 €

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018

investive SZW 12.300 € (von den gesamten inv. SZW gehen 3.100 € in den Bereich der Feuerwehr)

Bei dieser Investition handelt es sich um eine pflichtige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Brunn. Im Zuge der Baumaßnahme OD Brunn, die durch das Straßenbauamt Neustrelitz durchgeführt wird, wird der Gehweg und die Straßenbeleuchtung, die wiederum im Verantwortungsbereich der Gemeinde liegt, mitgebaut. Die Gemeinde Brunn erhält dann für ihren Teil der Baumaßnahme eine entsprechende Rechnung, die dann inventarisiert werden muss. Aufgrund des positiven rechnerischen Investitionsvortrags wird kein Investitionskredit benötigt.

Im Haushaltsjahr 2018 wird eine Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 190.000 € veranschlagt.

2019

Gesamtausgaben	190.000 €
Fördermittel	77.000 €
investive SZW	15.400 €
Investitionskredit	33.300 €

Die Gemeinde hat nach der derzeit gültigen Straßenausbaubeitragssatzung entsprechende Ausbaubeiträge nach Eingang des geprüften Verwendungsnachweises zu erheben. Mit der Planung für das Haushaltsjahr 2021 werden deshalb Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten in Höhe von 30.000 € geplant.

Des Weiteren wird die Gemeinde zur Reduzierung der Belastung voraussichtlich eine Anschlussbeitragsatzung für den zu bauenden Regenwasserkanal beschließen. Zukünftig werden aus dieser Investitionsmaßnahme Folgekosten, in Form von Abschreibungen in Höhe von ca. 5.000 € erwartet.

Übersicht über die Zuweisungen an Fraktionen

Durch die Gemeinde Brunn werden keine Zuweisungen an Fraktionen finanziert.

1. Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen sowie der Aufwendungen und Auszahlungen

	Plan 2018		Plan 2017		Ist 2016	
	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen
Steuern und ähnliche Abgaben	564.100	564.100	501.700	501.700	479.093,72	473.530,20
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	286.100	283.400	282.100	282.100	273.832,53	255.835,87
Privatrechtliche Leistungsentgelte	283.400	283.400	311.000	311.000	309.867,66	504.473,85
Sonstige laufende Erträge und Einzahlungen	31.900	31.900	76.000	76.000	39.357,88	36.081,58
Erträge und Einzahlungen aus	560.900	506.900	547.700	483.500	585.830,61	506.114,15

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018

Zuwendungen, allg. Umlagen und sonstige Transfererträge / -einzahlungen						
	Plan 2018		Plan 2017		Ist 2016	
	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen
Personalaufwendungen und -auszahlungen	395.800	395.800	380.400	380.400	392.807,71	357.664,88
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen sowie -auszahlungen	597.200	597.200	648.000	648.000	627.260,81	626.795,50
Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen	43.700	41.300	64.700	63.600	44.098,49	32.661,69
Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	569.700	569.700	563.800	563.800	526.411,78	712.355,92

2. Entwicklung der Jahresergebnisse

	Plan 2018	Plan 2017	Ist 2016
Jahresergebnis	0	-98.900	-73.011,74

3. Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes

	Plan 2021	Plan 2020	Plan 2019
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	- 54.472	- 121.872	- 189.172

4. Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	Plan 2018	Plan 2017	Ist 2016
Summe der Auszahlungen aus Investitionen	46.100	28.400	53.529,28

In den Folgejahren wird, bedingt durch die angespannte Haushaltslage, keine weitere kostenintensivere Investition durchgeführt.
Aus den Investitionen werden Folgekosten in Form von Abschreibungen erwartet.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018

5. Entwicklung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	Plan 2018	Plan 2017	Ist 2016
Summe aller Kredite	180.800	208.400	233.058,88

6. Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Dem Haushalt der Gemeinde Brunn entstehen keine Belastungen durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte.

7. Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurden im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 212.600 € aufgenommen, um die Liquidität der Gemeinde Brunn sicherzustellen. Kontinuierlich reduziert sich der Kassenkredit.

8. Entwicklung des Eigenkapitals

	Plan 31.12.2018	Plan 31.12.2017	Ist 31.12.2016
Entwicklung des Eigenkapitals	3.062.871,37	3.068.571,37	3.153.071,47

9. Entwicklung der Sonderposten

	Plan 31.12.2018	Plan 31.12.2017	Ist 31.12.2016
Entwicklung der Sonderposten	1.102.723,55	1.159.423,55	1.230.023,55

10. Entwicklung der Rückstellungen

	Plan 31.12.2018	Plan 31.12.2017	Ist 31.12.2016
Entwicklung der Rückstellungen	0	0	0

In der Gemeinde Brunn werden keine Rückstellungen für Altersteilzeitvereinbarungen mehr dargestellt, da der entsprechende Arbeitnehmer in Rente gegangen ist.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018

11. Aufwendungen und Auszahlungen für freiwillige Leistungen

Aufwendungen und Auszahlungen bewegen sich im normalen Rahmen für Repräsentationen des Bürgermeisters. Weitere freiwillige Leistungen werden nur finanziert, so lange es der Gemeindehaushalt erlaubt.

Folgende freiwillige Aufgaben werden u.a. durch die Gemeinde finanziert:

THH	Produkt	Bezeichnung	Aufwendungen	Erträge	EA/ Zuschuss der Gemeinde	Auszahlungen	Einzahlungen	davon EA
1	28102	Kulturförderung	2.900,00 €	200,00 €	2.700,00 €	2.900,00 €	200,00 €	2.700,00 €
1	28101	Gutshaus Dahlen	6.000,00 €	800,00 €	5.200,00 €	3.900,00 €	800,00 €	3.100,00 €
2	54100	Winterdienst	1.500,00 €	- €	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	1.500,00 €
3	36601	Kinder- und Jugendclub	2.800,00 €	700,00 €	2.100,00 €	1.500,00 €	- €	1.500,00 €
1	42401	komm. Sportstätten	8.100,00 €	4.900,00 €	3.200,00 €	800,00 €	- €	800,00 €
5	53101	Photovoltaikanlage	25.500,00 €	30.200,00 €	- 4.700,00 €	23.900,00 €	26.000,00 €	- 2.100,00 €
5	57301	kommunale Einrichtung	15.100,00 €	300,00 €	14.800,00 €	4.800,00 €	300,00 €	4.500,00 €
		Gesamt	61.900,00 €	37.100,00 €	24.800,00 €	39.300,00 €	27.300,00 €	12.000,00 €

12. Übersicht der umgesetzten wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Erste mögliche Maßnahmen zur Umsetzung der Haushaltskonsolidierung wurden eingeleitet.

Die Gemeindevertretung hat die Hebesätze der Realsteuern dem Durchschnitt des Landes Mecklenburg – Vorpommern angepasst und die Hundesteuer erhöht.

Aufgrund der angespannten Finanzlage der Gemeinde Brunn ist es weiterhin notwendig, die Einnahmesituation zu verbessern.

Die Gemeinde Brunn hat mit Beschluss vom 27.06.2017 das Haushaltssicherungskonzept beschlossen und wird demzufolge auch umgesetzt. Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts erfolgt regelmäßig.

Übersicht der noch nicht umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Umzusetzende Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sind erforderlich und werden auch durchgeführt.

Einwohnerzahl laut Statistischem Landesamt zum 30.06.2016: 1.047

Gemeindefläche:

Die Gemeinde Brunn setzt sich aus folgenden Ortsteilen zusammen:

Brunn 12.328.577 m²

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018

Dahlen	7.203.580 m ²
Ganzkow	8.652.683 m ²
Roggenhagen	14.262.736 m ²

Sonderlasten wie überdurchschnittlich hohe Straßen – und Soziallasten bestehen nicht.

Zuweisungen/Umlagen:

Die Zuweisungen wie Einkommenssteuer, Schlüsselzuweisungen und Umsatzsteuer sind entsprechend des am 13. Oktober 2017 vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern aufgestellten Erlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne der Kommunen für das Haushaltsjahr 2018 geplant.

Für die Berechnung der Kreis- und Amtsumlage ist die Steuerkraft der Gemeinde von ausschlaggebender Bedeutung.

Das heißt, eine steuerstarke Gemeinde wird stärker zur Zahlung der Umlagen herangezogen als eine steuerschwache.

Die Umlagegrundlage 2018 für die Gemeinde Brunn beträgt 827.392,05 Euro und resultiert aus der Addition von Steuerkraftmesszahl 2016 (454.380,26 €) und jeweils 50 % der Schlüsselzuweisungen aus 2017 und 2018 (180.302,35 € und 192.709,44 €).

In die Berechnung der Steuerkraftmesszahl fließen Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer abzüglich Gewerbesteuerumlage, Einkommenssteuer, Umsatzsteuer und Familienleistungsausgleich folgendermaßen ein:

	Ist-Aufkommen (Gemeindehebesatz)	Berechnungsgrundlage (Durchschnittshebesatz Land)
Grundsteuer A	35.607 (285 %)	38.356 (307 %)
Grundsteuer B	74.189 (390 %)	75.330 (396 %)
Gewerbesteuer	76.223 (385 %)	68.898 (348 %)
Gewerbesteuerumlage		- 6.562
Einkommenssteuer		228.019
Umsatzsteuer		11.636
Familienleistungsausgleich		38.704
Steuerkraftmesszahl		454.380

Entwicklung der Kreis- und Amtsumlage

Bei der Berechnung der Amtsumlage wurde vom beschlossenen Amtshaushalt für 2018 ausgegangen, die Amtsumlage ist dort mit 15,408 % festgesetzt.

Der Amtshaushalt wurde aufgrund der Orientierungsdaten des Innenministeriums vom 13. Oktober 2017 geplant und am 14.12.2017 beschlossen.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018

Die Kreisumlage beträgt voraussichtlich 46,5 %.

Jahr	Berechn.grundlage	Amtsumlage	Kreisumlage
2010	778.250,90	78.992,47	342.173,57
2011	637.941,61	83.513,66	314.569,01
2012	670.510,24	88.821,63	341.960,22
2013	638.823,54	84.477,58	308.585,95
2014	649.548,91	114.236,57	313.764,60
2015	708.692,07	125.656,53	342.333,70
2016	766.380,64	136.622,29	370.200,17
2017	827.392,05	127.487,21	384.737,30

Entwicklung der Schlüsselzuweisung:

2003	470.043 €	2004	433.882 €
2005	403.512 €	2006	377.221 €
2007	444.952 €	2008	473.100 €
2009	477.594 €	2010	364.000 €
2011	346.900 €	2012	315.700 €
2013	350.012 €	2014	378.700 €
2015	379.700 €	2016	360.500 €
2017	360.600 €		

Laut Orientierungsdatenerlass vom 13. Oktober 2017 soll die Aufteilung der Schlüsselzuweisung folgendermaßen ausgewiesen werden:

Schlüsselzuweisung insgesamt.	385.591,44 €
davon:	
Schlüsselzuweisung Grundbetrag MFP	352.044,98 €
Investitionsschlüsselzuweisung	33.546,46 €

Die Schlüsselzuweisungen sind nicht mehr nach dem Grundbetrag der Schlüsselzuweisungen und dem Erhöhungsbetrag unterteilt.
 Von den ausgereichten Schlüsselzuweisungen sind mindestens 4 % (15.423,66 €) als investive Schlüsselzuweisungen einzustellen, wenn sich ein negativer Saldo zwischen den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ergibt.

Ansonsten unterliegen die Schlüsselzuweisungen einer investiven Bindung mit einem Prozentsatz von 8,7 %.

Entwicklung der Einnahmen aus Gebühren

Gebühren und Entgelte werden auf der Grundlage der Kommunalverfassung M-V in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz M-V und der von der Gemeinde Brunn erlassenen Satzungen erhoben.

1997	82.011	1998	69.228
1999	71.683	2000	82.011

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018

2001	75.423	2002	85.200
2003	87.827	2004	83.692
2005	101.488	2006	103.497
2007	96.630	2008	156.800

Die Gebühren setzen sich fast ausschließlich aus den Kita- Gebühren und dem Wasser- und Bodenverband zusammen.

Ab 2008 werden im Gemeindehaushalt die öffentlich– rechtlichen Leistungsentgelte dargestellt. Sie betragen in diesem Haushaltsjahr 286.100 €.

Kostenrechnende Einrichtungen:

Kita:

Die Gemeinde Brunn unterhält eine Kindereinrichtung im Ortsteil Brunn, die ehemaligen Einrichtungen in den anderen drei Ortsteilen wurden von 1992 bis 1994 aus Rentabilitätsgründen geschlossen.

Die Kapazität der Einrichtung beträgt 13 (9) Krippenkinder, 34 (32)

Kindergartenkinder und 18 (13) Hortkinder.

Die in Klammern gesetzten Zahlen stellen die aktuelle Belegung dar.

Abwasser:

Die Gemeinde Brunn ist seit 1991 dem Trinkwasser- und Abwasserzweckverband Friedland angeschlossen.

In den Ortsteilen Brunn, Roggenhagen und Dahlen besteht eine zentrale Entwässerungsanlage. Die Abwasseranlage im Ortsteil Ganzkow wurde 2001 fertiggestellt.

Interne Leistungsbeziehung:

Arbeiten, die vom Gemeindearbeiter für die Kindertagesstätte verrichtet werden, werden im Produkt 11403 – 4810000 mit 5.100 € als Ertrag veranschlagt.

Gleichzeitig stellt dieses, einen Aufwand in gleicher Höhe im Produkt Kindertagesstätte (36502 – 5810000) dar.

Entwicklung der Kassenlage

Die Gemeinde Brunn hat im Haushaltsjahr 2017 u.a. außerhalb des Kassenkreditrahmens gewirtschaftet, dadurch entstanden Kassenkreditzinsen in Höhe von 1.534,40 €.

Entwicklung der Schulden

Darlehens-Nr.	aufgenom. Betrag	Zweck	Stand 31.12.2018
766459	111.800,00 €	Photovoltaikanlage	37.528,00 €
3031739001	118.800,00 €	Photovoltaikanlage	58.203,83 €
6700286237	150.468,26 €	Wohnungsverwaltung	84.930,38 €
gesamt:			180.662,21 €

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018

Durch kontinuierliche Tilgungszahlungen kann die Gemeinde eine pro – Kopf – Verschuldung in Höhe von nur noch 172,55 €/EW ausweisen.

Im Zusammenhang mit Sanierungsarbeiten an der Kita (Bereich Krippe) wurde am 13.12.2010 durch die Gemeindevertretung eine Buchgrundschuld in Höhe von 60.363,- € beschlossen. Die Genehmigung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 10.01.2011 erteilt.

Schwerpunkte des Haushaltsplanes

Der vorliegende Haushaltsplan der Gemeinde Brunn wurde auf der Grundlage des Erlasses des Innenministeriums Mecklenburg – Vorpommern vom 13. Oktober 2016 zur Aufstellung der Haushaltspläne der Kommunen für das Haushaltsjahr 2018 sowie den entsprechenden Mittelanforderungen der Fachämter erarbeitet.

Es ist keine Verpflichtungsermächtigung vorgesehen, auch keine Kreditaufnahme.

Der Kassenkreditrahmen bleibt nicht im genehmigungsfreien Bereich entsprechend § 53 Abs. 3 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts (KomDoppikEG M-V) und muss durch die untere Rechtsaufsicht genehmigt werden. Entsprechend § 43 Abs. 6 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz- KomDoppikEG M-V) ist der Haushalt in jedem Jahr auszugleichen, dies ist für das Jahr 2018 im Ergebnis- nicht und im Finanzhaushalt erfolgt.

Weitere Erläuterungen zum Haushalt:

Kommunale Wohnungen:

Brunn besitzt 105 kommunale Wohnungen und 6 Gewerbemieteinheiten. Seit dem 01. Januar 2015 werden die kommunalen Wohnungen der Gemeinde durch die BMV Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft mbH, verwaltet. Trotzdem bleiben die Gesamteinnahmen und die Gesamtausgaben der Verwaltung der Wohnungen Bestandteil der Haushaltsplanung und der Jahresrechnung.

Als Anlage zum Vorbericht ist der Wirtschafts- und Finanzplan für das Jahr 2018 beigelegt.

Danach kann für 2018 aus dem Bereich Wohnungen mit einer Kostendeckung geplant werden.

Beteiligung an Unternehmen nach Abschnitt 6 der Kommunalverfassung:

Die Gemeinde Brunn ist nicht im Sinne des Teil I Abschnitt 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommerns an Unternehmen beteiligt.

Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens der Gemeinde Brunn:

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018

Anzahl der Gewerbetreibenden	57
davon zahlende	12

Deckungsvermerke

Für die Gemeinde Brunn wurden folgende Querschnittsbudgets eingerichtet:

- 01 Personalausgaben
- 02 Abschreibungen

Damit sind alle Personalausgaben bzw. Abschreibungsaufwendungen budgetübergreifend gegenseitig deckungsfähig. Gleichzeitig stehen sie in ihrem „Ursprungsbudget“ nicht mehr als Deckungsmittel zur Verfügung.

Einsatz der Mittel aus der Kommunalen Investitionspauschale von 1995 bis 2009 in €:

1997	35.928,68 €	Anteil am Grundschulcontainer Neverin	(Sockelbetrag)
1998	112.484,21 €	Modernisierung Gutshaus	(Sockelbetrag)
1999	31.751,23 €	Feuerwehrgerätehaus Brunn	(Erhöhungsbetrag)
2001	34.256,56 €	Sportplatzgebäude Brunn	(Sockelbetrag)
	2.960,38 €	Gehwegbau Roggenhagen	(Sockelbetrag)
	16.872,63 €	Sanierung Kita Brunn	(Sockelbetrag)
	51.129,19 €	Kauf Feuerwehrfahrzeug	(Erhöhungsbetrag)
2002	47.038,85 €	Sanierung Kita Brunn	
2003	30.730,74 €	Dachsanierungen, Gehwegbau	
2004	4.587,96 €	Gehwegbau	
2005	16.590,39 €	Dorfplatzgestaltung Am Anger	
2006	10.200,90 €	Festplatz Ganzkow/Gehwegbau	
2007	10.143,70 €	Regenentwässerung Roggenhagen	
2008	9.844,40 €	Straßenbaumaßnahme	
2009	9.835,19 €	Straßenbau Ganzkow	

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018

Übersicht der gebildeten Produkte

Lauf. Nr.	Produkt-Nummer	Produktbezeichnung
01	111.04	Gremien
02	114.01	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
03	114.03	Gemeindearbeiter
04	114.05	Sonstige zentrale Dienste
05	121.02	Wahlen
06	126.00	Einrichtungen des Brandschutzes
07	215.02	Schulkostenbeiträge
08	281.01	Gutshaus Dahlen
09	281.02	Kulturförderung
10	361.00	Fremde Tageseinrichtungen
11	365.02	Kindertagesstätten
12	366.01	Einrichtungen der Jugendarbeit
13	424.01	Kommunale Sportstätten, Bäder, Grünflächenpflege
14	511.00	Städtebauliche Planung
15	531.01	Kommunale Elektrizitätsversorgung
16	538.00	Kommunale Abwasserbeseitigung
17	541.00	Gemeindestraßen/Straßenbeleuchtung
18	552.01	Gewässerunterhaltung
19	552.03	Wasser- und Bodenverband
20	573.01	Kommunale allgemeine Einrichtungen (Haus der Dienste)
21	611.00	Steuern, Allgemeine Zuweisungen/Umlagen
22	612.00	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
23	621.00	Beteiligungen

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018

Übersicht über die gebildeten Teilhaushalte

Lauf. Nummer	Bezeichnung	Produkt
Teilhaushalt 1	Allgemeine Verwaltung, Kultur und Sport	11104 Gremien
		11405 Sonstige zentrale Dienste
		28102 Kulturförderung
		42401 Kommunale Sportstätten, Bäder und Grünflächenpflege
		28101 Gutshaus Dahlen
Teilhaushalt 2	Sicherheit und Ordnung Brandschutz, Straßen	11403 Gemeindearbeiter
		12102 Wahlen, Abstimmungen
		12600 Einrichtungen Brandschutz
		54100 Gemeindestraßen/Straßenbeleucht.
		55201 Gewässerunterhaltung
Teilhaushalt 3	Kinder- und Jugendarbeit Schule	55203 Wasser- und Bodenverband
		36601 Kinder-u. Jugendarbeit, Jugendclub
		36100 Fremde Tageseinrichtungen
		21502 Schulkostenbeiträge
Teilhaushalt 4	Finanzwirtschaft und Beteiligungen	36502 Kindertagesstätten, Kindergärten
		61100 Steuern, Zuweisungen, Umlagen
		61200 Sonstige allg. Finanzwirtschaft
		62100 Beteiligungen
Teilhaushalt 5	Kommunale Einrichtungen	53101 Photovoltaikanlage
		53800 Kommunale Abwasserbeseitigung
		57301 Kommunale allg. Einrichtungen, Haus der Dienste
		11401 Grundstücks- u. Gebäude- management, Wohnungen
		51100 Städtebauliche Planung

Lfd. Nr.		Ergebnis- vortrag ins Haushalts- folgejahr	Jahres- überschuss/J ahres- fehlbetrag	Rücklagen				Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres je EW
				Allg. Kapital- rücklage	Zweck- gebundene Kapital- rücklage	Rücklage kommunaler Finanz- ausgleich	sonst. zweck- gebundene Ergebnis- rücklagen		
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren								
1.1.	EK zum 31.12.2009	104.765,97	82.044,79	3.492.174,31	0,00	153.315,65	1.000,00	3.833.300,72	
1.1.	EK zum 31.12.2010	186.810,76	0,00	3.510.775,38	33.423,73	300.175,38	2.000,00	4.033.185,25	
1.2.	EK zum 31.12.2011	0,00	152.229,97	3.555.633,67	122.561,41	0,00	3.000,00	3.833.425,05	
1.3.	EK zum 31.12.2012	146.767,93	-293.578,59	3.564.182,61	14.479,66	0,00	0,00	3.431.851,61	
1.4.	EK zum 31.12.2013	-146.810,66	-87.416,39	3.370.137,79	0,00	0,00	0,00	3.135.910,74	
1.5.	EK zum 31.12.2014	-20.489,52	31.111,17	3.191.231,46	15.148,75	0,00	0,00	3.217.001,86	
1.6.	EK zum 31.12.2015	11.883,80	-6.900,44	3.191.231,46	0,00	0,00	0,00	3.196.214,82	
1.7.	EK zum 31.12.2016	10.038,10	-63.398,09	3.191.231,46	15.200,00	0,00	0,00	3.153.071,47	
1.8.	EK zum 31.12.2017	-53.360,09	-98.900,00	3.191.231,46	29.600,00	0,00	0,00	3.068.571,37	
2.	Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)	-152.260,09	0,00	3.191.231,46	23.900,00	0,00	0,00	3.062.871,37	
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre								
4.1.	2019	-152.260,09	0,00	3.191.231,46	24.100,00	0,00	0,00	3.063.071,37	
4.2.	2020	-152.260,09	7.500,00	3.191.231,46	39.500,00	0,00	0,00	3.085.971,37	
4.3.	2021	-144.760,09	8.100,00	3.191.231,46	54.900,00	0,00	0,00	3.109.471,37	
5.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	-136.660,09						3.109.471,37	

Lfd. Nr.		Allg. Kapitalrücklage				Zweckgebundene Kapitalrücklagen			
		Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren								
1.1.	EK zum 31.12.2009	3.429.106,27	89.898,33	26.830,29	3.492.174,31	0,00	0,00		0,00
1.1.	EK zum 31.12.2010	3.492.174,31	21.676,05	3.074,98	3.510.775,38	0,00	33.423,73		33.423,73
1.2.	EK zum 31.12.2011	3.510.775,38	109.275,82	64.417,53	3.555.633,67	33.423,73	89.137,68		122.561,41
1.3.	EK zum 31.12.2012	3.555.633,67	8.548,94	0,00	3.564.182,61	122.561,41	27.485,89	135.567,64	14.479,66
1.4.	EK zum 31.12.2013	3.564.182,61		194.044,82	3.370.137,79	14.479,66	30.451,12	44.930,78	0,00
1.5.	EK zum 31.12.2014	3.370.137,79		178.906,33	3.191.231,46	0,00	15.815,30	666,55	15.148,75
1.6.	EK zum 31.12.2015	3.191.231,46			3.191.231,46	15.148,75	15.191,04	30.339,79	0,00
1.7.	EK zum 31.12.2016	3.191.231,46			3.191.231,46	0,00	15.200,00		15.200,00
1.8.	EK zum 31.12.2017	3.191.231,46			3.191.231,46	15.200,00	14.400,00		29.600,00
2.	Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)	3.191.231,46			3.191.231,46	15.200,00	15.400,00	6.700,00	23.900,00
2.1.	Stand zum Ende Haushaltsjahr je EW								
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre								
4.1.	2019	3.191.231,46			3.191.231,46	23.900,00	15.400,00	15.200,00	24.100,00
4.2.	2020	3.191.231,46			3.191.231,46	24.100,00	15.400,00		39.500,00
4.3.	2021	3.191.231,46			3.191.231,46	39.500,00	15.400,00		54.900,00
5.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes je EW								

Lfd. Nr.		Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen			
		Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren								
1.1.	EK zum 31.12.2009	115.978,24	80.232,02	42.894,61	153.315,65	0,00	1.000,00		1.000,00
1.1.	EK zum 31.12.2010	153.315,65	301.052,37	154.192,64	300.175,38	1.000,00	1.000,00		2.000,00
1.2.	EK zum 31.12.2011	300.175,38	4.633,23	304.808,61	0,00	2.000,00	1.000,00	0,00	3.000,00
1.3.	EK zum 31.12.2012	0,00			0,00	3.000,00	1.000,00	4.000,00	0,00
1.4.	EK zum 31.12.2013	0,00			0,00	0,00	0,00		0,00
1.5.	EK zum 31.12.2014	0,00			0,00	0,00	0,00		0,00
1.6.	EK zum 31.12.2015	0,00			0,00	0,00	0,00		0,00
1.7.	EK zum 31.12.2016	0,00			0,00	0,00			0,00
1.8.	EK zum 31.12.2017	0,00			0,00	0,00			0,00
2.	Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)	0,00			0,00	0,00	0,00		0,00
2.1.	Stand zum Ende Haushaltsjahr je EW								
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre								
4.1.	2019	0,00			0,00	0,00	0,00		0,00
4.2.	2020	0,00			0,00	0,00	0,00		0,00
4.3.	2021	0,00			0,00	0,00	0,00		0,00
5.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes je EW								